Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 34

Artikel: Die Schwammbildung und ihre Bekämpfung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579785

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hölzerne, zweiteilige Riemenscheiben

Eigene Spezialkonstruktion.

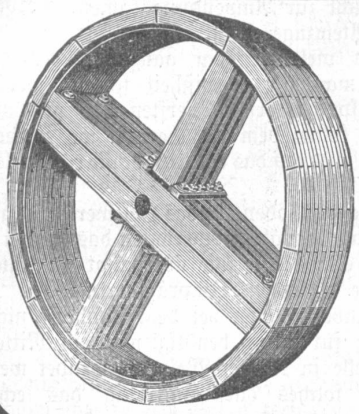

Unerreichte Bruchfestigkeit bei grösster Leichtigkeit.

Ergebnis der Prüfung vom 5. Juli 1905 an der eidg. Materialprüfungsanstalt am schweiz. Polytechnikum Zürich auf Bruchfestigkeit gegenüber Holzstoff-Riemenscheiben:

Unsere hölzernen Riemenscheiben.

Belastung
kg 1750 Knistern.
„ 3250 Knistern.
„ 3500 **Rissbildung** an der innern Peripherie des Kranzes.

Holzstoff-Riemenscheiben.

Belastung
kg **750 Rissbildung** an der äussern Peripherie bei dem Zapfen der Speichen.
„ 1000 starkes Knistern.
„ 1600 Eine Speiche ist gerissen, der Kranz ist an der gedrückten Stelle nur schwach rissig, an Stelle der Speichen, in der Dicke derselben, stark herausgedrückt.

= Bedeutendes Lager. =

Dieses Resultat spricht von selbst für die unübertrefflich solide Konstruktion unserer hölzernen Riemenscheiben. 29 05

Rob. Jacob & Co., Winterthur.

Einheitliche Ausmassmethoden für das schweiz. Baugewerbe.

Messen der Malerarbeiten.

(Beschluß der Generalversammlung des Schweizer. Malermeister-Verbandes vom 2. April 1905 in St. Gallen.)

1. Bei dem Anstrich auf Getäfelung werden alle sichtbaren Flächen gemessen, Ausladungen werden abgewickelt.
2. Fenster und Vorfenster, sowohl innere als äußere, werden jede Seite voll gemessen und zum Preise des entsprechenden Anstriches verrechnet.
   Fenster mit Scheiben von 25 cm Länge oder Höhe und kleiner werden jede Seite doppelt voll gemessen.
3. Jalousieladen, Zugjalousien, Holzrolladen und Wellblechladen werden einseitig dreimal voll gemessen für beidseitigen Anstrich. Stellvorrichtungen extra per Stück berechnet.
4. Einfache Stabgeländer sind einseitig voll zu messen.
   Lattenzäune (Holzstacketen) sind einseitig dreimal voll zu messen. Balkongitter und eiserne Balkongeländer werden per laufenden Meter gemessen mit entsprechendem Preisansatze je nach Konstruktion.
5. Fenstergitter, Haustürgitter und Kellerfenstergitter werden per Stück berechnet.
6. Gas- und Wasserleitungsröhren verrechnen sich per laufenden Meter.
7. Heizkörper bei Wasser- und Dampfleitungen sind per Element, Heizrohre per laufenden Meter zu verrechnen.
8. Vergoldung auf Stäben und Filets sind per Laufmeter zu verrechnen.
9. Glatte Fassaden mit einfachen Fenstergewändern werden voll gemessen.
10. Skizzen, Voranschläge und Kostenberechnungen sind, wenn die Arbeit nicht, oder anderweitig ausgeführt wird, zu entschädigen.

Ausmaßbedingungen für Gipserarbeiten.

(Beschluß des Schweizer. Gipsermeister-Verbandes vom 27. Februar 1905.)

Die Gipserarbeiten sollen, wenn immer möglich, zu Einheitspreisen (reines Ausmaß) vergeben werden und sind die diesbezüglichen Bedingungen folgende:

a) Ausmaß.

1. Der Deckenputz ist von Wand zu Wand zu messen ohne Rücksicht auf etwa vorhandene Eckgesimse. Derselbe wird bei Kaminen und sonstigen Wandvorsprüngen bis zu einem $^1/_2$ m² beim Ausmaß nicht abgezogen.
2. Der Wandputz wird, ob Eckgesimse vorhanden oder nicht, bis zur Decke gemessen. Bei jedem Anstoß, längs welchem zugeputzt werden muß, ist ein Zumaß von 15 cm zu messen, d. h. bei Tür- und Fensteröffnungen usw. wird nur das Lichtmaß abgezogen. Bei Täfer, Lambrien usw. wird 15 cm über den Anstoß hinausgemessen. Bei Tür- und Fensterleibungen, welche verputzt werden müssen, ist die Oeffnung voll durch zu messen.
3. Für Treppenuntersichten, bestehende Unterzüge und Pfeiler, auch wenn letztere vorgemauert sind, ist das Ausmaß zu verdoppeln, wenn dieselben als gewöhnliche Decken- resp. Wandverputze verrechnet werden.
4. Eckgesimse und Bühneleisten werden ringsum den Wänden nach gemessen. Per Raum und Gesimse sind fünf Gehrungen im Einheitspreise inbegriffen. Ein Mehr derselben ist mit Fr. —.50 = Fr. 2.50 per Stück extra zu vergüten (bei besonders großen Gesimsen entsprechend mehr).
5. Gewölbekonstruktionen sind stets abgewickelt zu messen.
6. Das Liefern und Anbringen von Knacken und Aufschiftungen bei Unterzügen, Eckgesimsen und Gewölben ist stets extra zu vergüten.
7. Bei Zwischenwänden, bei denen die Türgestelle durch den Unternehmer der Gipserarbeiten zu liefern und zu stellen sind, werden dafür die Oeffnungen durchgemessen.

b) Zuputzarbeiten.

In den vorstehenden Einheitspreisen ist das einmalige Zuputzen der Schreiner- und Glaserarbeiten, soweit es glatte Wand- und Deckenflächen betrifft, inbegriffen.

Extra zu vergüten nach Maßgabe der verwendeten Zeit und Materialien sind:

a) Die Zuputzarbeiten bei den Gas-, Wasser-, Heiz-, elektrischen, und allen sonstigen Röhrenleitungen; ebenfalls für Schreiner und Glaserarbeiten, soweit dieselben durch Gesimse stoßen.
b) Alle durch andere Handwerker beschädigten Gipserarbeiten.

Die Schwammbildung und ihre Bekämpfung.

(Eingesandt.)

Die in den letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes wiedergegebenen Ausführungen über obiges Thema, welchen

ich mit großem Interesse gefolgt bin, veranlassen mich, denselben noch einige Zeilen hinzuzufügen.

Wohl manches Wort und mancher gute Rat dürfte den Bauherren gegenüber in dieser Angelegenheit schon gegeben worden sein, ohne daß man dadurch auch nur im mindesten etwas dazu beigetragen hätte, daß beim Bauen die zur Verhinderung eines Auftretens von Schwamm unbedingt nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden wären.

Würde man die seitens des Hrn. Preuß in zitiertem Artikel angegebenen Schutzmittel jeweils beim Bauen im Auge behalten, so dürfte man behaupten, es sei das Möglichste zur Verhütung des so lästigen und so kostspieligen Uebelstandes geschehen.

In wieviel Fällen unter hundert aber kann man annehmen, daß in genannter Hinsicht überhaupt etwas geschieht oder geschehen kann? Der sich immer deutlicher geltend machende Grundsatz „Zeit ist Geld" läßt eben eine durch Benützung der vorgeschlagenen Schutzmittel bedingte langsamere Bauweise nicht zu.

Als unverzeihlich und töricht aber muß die Tatsache hingestellt werden, daß man sich beim Bauen nicht einmal derjenigen Mittel bedient, die, erschlossen durch die so weit vorgeschrittene Chemie, uns die Möglichkeit bieten, auch bei rascher Arbeit das Holzwerk mit einem unfehlbaren Schutz sowohl gegen Fäulnis durch Einwirkung von Feuchtigkeit als speziell gegen den Hausschwamm zu versehen.

Hin und wieder läßt zwar ein gutberatener und einsichtiger Bauherr das Holzwerk mit einem Imprägnierungsmittel streichen, aber als Laie sind ihm in der Regel die betreffenden Fabrikate an Wirkung unbekannt; es genügt ihm das Bewußtsein, die Holzteile mit einem Carbolineum gestrichen zu haben. Zeigt sich nun später eventuell doch der Schwamm, so werden auch diese Imprägnierungsmittel verworfen und die wirklich erprobten Fabrikate, die einen Erfolg garantiert hätten, aber aus Unwissenheit eben nicht zur Anwendung kamen, werden ebenfalls in einem Atemzuge als unnütz erklärt.

Man sollte also vielmehr sein ganzes Augenmerk dahin richten, daß man sich Gewißheit schafft, welche Mittel am besten resp. am erfolgsichersten sind und der Anstrich mit diesen sollte dem Bauherren im eigenen Interesse der Unternehmer auf das eindringlichste empfohlen werden.

Als Konservierungsmethoden, die das Holzwerk dauernd schützen, sind wohl am erwähnenswertesten das Kyanisieren, das Burnettieren, wie überhaupt die unter Hochdruck dem Holze verliehene Imprägnierung.

Alle diese Arten aber können bei dem Bauholze nicht in Betracht kommen; für dieses benötigt man ein Mittel, das an Ort und Stelle in leichter Weise verwendet werden kann und als solches darf unstreitig das echte Avenarius Carbolineum angesehen werden.

Diese im Jahre 1874/75 von R. Avenarius in Gaualgesheim (Rheinland) erfundene Flüssigkeit zeigt nun in der Praxis Resultate, die beweisen, daß man einen vortrefflicheren und billigeren Schutz für das Holzwerk nicht finden kann. Die praktische Verwendung des Fabrikates, die infolge seiner Billigkeit und Einfachheit jedermann möglich ist, besteht darin, daß man bei sämtlichen Neubauten alle diejenigen Hölzer, die am häufigsten von dem berüchtigten Hausschwamme angegriffen werden, wie Balkenköpfe, Fußbodenlager, die untere Seite der Fußböden selbst, Kellerhölzer und Kellertüren, wie Bauhölzer jeder Art, von vornherein mit einem zweimaligen Anstrich versieht.

Besonders ins Gewicht fällt hiebei der Umstand, daß selbst solche Hölzer, die den Vorschriften des Hrn. Preuß nicht ganz entsprechen würden und vielleicht etwas minderwertiger sind, durch eine derartige Behandlung mit Anvenarius Carbolineum an Widerstandskraft beinahe den besten Holzsorten gleichkommen.

Zum Unterschiede von Nachahmungen, die im Laufe der Zeit dem Avenarius Carbolineum selbstverständlich entstanden sind, verleiht das originale Avenarius Carbolineum dem Holze eine größere Widerstandsfähigkeit gegen jede mechanische Einwirkung, das Holz gewinnt an Härte und Zähigkeit, Das Fabrikat schützt ferner vor Verziehen, Reißen und Schwinden des Holzees, was speziell bei technischer Verwendung eine wichtige Rolle spielt. Die von einem wirksamen Imprägnierungsmittel verlangten Eigenschaften finden wir in dem Avenarius Carbolineum sämtlich vereinigt.

Als ein Kohlenwasserstofföl mit spezifisch hohem Gewichte enthält es äußerst energisch wirkende antiseptische Körper und weist einen Siedepunkt von 295 Grad Celsius auf. Vermöge seiner spezifischen Schwere dringt es leicht in das Holz ein und drängt das in dem Holze enthaltene Wasser in den Poren des Holzes vor sich und gestattet dem neu zugeführten ferner nicht mehr das Vordringen oder Aufsteigen in die Kapillargefäße. Sodann schützt der Fettgehalt des Oeles direkt vor der Berührung mit Wasser und weist z. B. Regen oder sonstige atmosphärische Niederschläge ab. Wichtig ist, daß in der Tat das Avenarius Carbolineum bis in die Kapillargefäße vordringt und diese, nachdem das Wasser ausgetrieben ist, gewissermaßen mit einem schützenden Mantel umgibt; auf diese Weise ist das Holz vor dem Eindringen von Wasser oder Feuchtigkeit geschützt.

Der mit dem hohen spezifischen Gewicht verbundene sehr hohe Siedepunkt des Avenarius Carbolineum, 295 Grad Celsius, läßt bei heißer Anwendung des Oeles

Spiegelglas
für Möbelschreiner.
Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
o o o plan und facettiert. o o o
Ia Qualität, garantierter Belag.
Aeusserste Preise.
A. & M. WEIL
vormals H. Weil-Heilbronner
Zürich
Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.
Verlangen Sie bitte Preisliste!
1132 04
NB. Unser reich illustrierter Katalog für
Rahmen-Leisten
(Ausgabe Mitte Februar 1905)
steht Interessenten gratis und franko zur Verfügung.

alles Wasser aus den berührten Schichten verdampfen, erzeugt in den inneren Hohlräumen der Holzkonstruktur annähernd leere Räume, welche bei eingetretener Abkühlung das ihnen gebotene Oel begierig auffaugen und so ein freiwilliges Imprägnieren (Selbst-Imprägnieren) veranlassen.

Speziell hervorzuheben in Bezug auf die Verhütung von Schwammbildung ist die ausgezeichnete antiseptische Wirkung des Avenarius Carbolineum. Sein hoher Gehalt an spezifisch fäulniswidrigen Körpern koaguliert die im Holze vorhandenen Eiweißstoffe und hebt so deren Neigung, die Zersetzung einzuleiten und fortzuführen, auf, er desinfiziert Flächen und Teile des Holzes, indem die Keimsporen der zersetzenden Organismen (Schwämme, Pilze 2c.) durch dasselbe zerstört werden und der Nährboden diesen Mikroben entzogen wird. (Als Insecticid hält es die nagenden und bohrenden kleinen Feinde des Formbestandes der Holzteile in ihren entwickelten Formen sowohl wie in den Eiern fern.)

Aus all dem Gesagten erhellt deutlich, daß man in dem Avenarius Carbolineum ein unbedingt sicheres Mittel zur Hintanhaltung des Hausschwammes sowie auch zur Vertreibung von bereits vorhandenem besitzt und es empfiehlt sich jedem Interessenten die Anwendung desselben von selbst; man sorge nur beim Einkauf dafür, daß man auch das echte Originalfabrikat, also Avenarius Carbolineum, erhält und daß man nicht andere minderwertige Carbolineumssorten unterschoben erhält.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß bei Anwendung von Imprägnierungsmitteln es nicht allein genügt, daß man das Holzwerk mit denselben streicht, sondern es ist ebenso nötig, auch die mit dem Holze in direkte Berührung kommenden Teile des Mauerwerkes selbst mit der Flüssigkeit zu tränken und dieses so von den event. vorhandenen fäulniserregenden Mikroben zu befreien. (Bei Beseitigung bereits vorhandenen Schwammes ist darauf zu achten, daß das ergriffene Holz von dem verstockten Material bis auf den gesunden Teil gesäubert wird, worauf nach gehörigem Lüften ein zweimaliger Anstrich mit erwärmtem Avenarius Carbolineum, das sich immer als am besten und billigsten stellt, zu geben ist. Bei Verwendung in Wohnräumen ist der Anstrich möglichst frühzeitig vorzunehmen, damit eine ausreichende Lüftung vor deren Ingebrauchnahme erfolgen kann und hiedurch eine Belästigung der Bewohner durch den Geruch vermieden bleibt.)

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich.

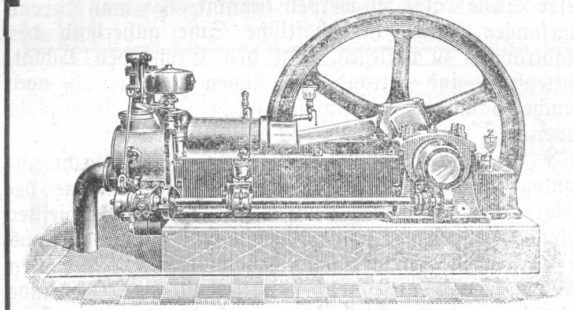

Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS. 2134 05

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion.

Kohlenverbrauch für

nur 1½—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

Ueber 2000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Steinhauerarbeiten für die Erstellung neuer Treppen im Mittelbau des Kantonsspitals Zürich an Rob. Hardmeier, Steinbruchbesitzer in Oggiono bei Como.

Der A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona in den letzten Tagen übertragene Granitarbeiten von einiger Wichtigkeit: 1. Eilgutgebäude in Basel, div. Granitarbeiten. 2. Kirchenbau Schmerikon. 3. Neubau Zöllig-Dornbirer, Arbon, Treppen. 4. Neubau Merz, Tellstraße, St. Gallen, Sockel. 5. Neubau in Weesen, Sockel. 6. Brauerei Hürlimann, Zürich, diverse Granitarbeiten. 7. Brauerei zum Falken, Schaffhausen, Treppen und Deckplatten. 8. Stadtgemeinde Bern, Randsteine. 9. Steinenringgebäude Basel, diverse Granitarbeiten. 10. Evang. Kirche Horgen, Wangen und Stufen. 11. Institut St. Maria, Bellinzona, Treppen. 12. Neubau Sprecher, Rorschach, Treppen und Einfassungen. 13. Villa Baumann, Baden, Treppen und Deckplatten. 14. Maison Fauconnet, Neuchatel, Treppen. 15. Neubau Eidgen. Bank, Basel, Treppen 2c. 16. Neubau Nördlinger, Bankier, Zürich, diverse Granitarbeiten. 17. Schweizer. Bundesbahnen, Passerelle Baden, Treppen, Quader und Platten. 18. Volksbad St. Gallen, diverse Granitarbeiten. 19. Neubau Reiff-Frank, Zürich, Sockel. 20. Neubau Brunschweiger, Zürich, Treppen und Bänke. 21. Aufnahmsgebäude Basel, Deckplatten. 22. Stadtgemeinde Chur, Randsteine. 23. Stadtgemeinde Aarau, Randsteine.

Der Firma Jacob Tschopp & E. Merz in Basel erteilte Aufträge: **a) Fugenlose Dolomentböden** (deutsches Reichspatent No. 162587): 1. Gregor Stächelin, Baumeister, Basel, Küchenboden, Villa Mühleberg 5. 2. C. F. Bally Söhne, Schuhfabrik, Schönenwerd, Saalboden im Storchen, zirka 100 m². 3. Straßen- und Baudepartement des Kantons Thurgau, Fußboden im Asyl St. Katharinental bei Dießenhofen, zirka 55 m². 4. G. Müller, Baumeister, Bargen (Bern), weitere Fußböden bei Frau Blaser in Aarberg, zirka 40 m². 5. Wilh. Brodbeck, Architekt, Liestal, Küchenboden in der alten Velofabrik. 6. Gysin, Hartmann & Cie., Spediteure, Basel, Magazinboden am Rümelinbachweg, zweischichtig, auf alte Holzunterlage, 200 m². **b) Hygienische Trockenheizung, System Türk** (schweiz. Patent Nr. 26092): Baudepartement Baselstadt, Trockenheizung des Stockaufbaues Abwarthaus, Sevogelschulhaus.

Verwaltungsgebäude-Umbau Basel. Die Gipserarbeiten zum Um- und Aufbau des ehemaligen Physikgebäudes an Habertür und Göpfert, Gipsermeister, Basel.

Lieferung von 20 Stück eisernen Bettstatten für das Bürgerasyl Hemberg (St. Gallen) an Bielmann & Cie., Eisenhandlung, Luzern; Lieferung der Matratzen an Fritz Kappler, Sattler, Wattwil.

Anstalt für schwachsinnige Kinder auf dem Koserfeld in Burgdorf. Dachdeckerarbeiten an Gebr. Aeschlimann; Spenglerarbeiten an das Konsortium S. Aeschlimann, Bienz, Abt und Hegi, alle in Burgdorf. Bauleitung: E. Ziegler, Architekt, Burgdorf.

Mäcker & Schaufelberger

ZÜRICH I 1557 05

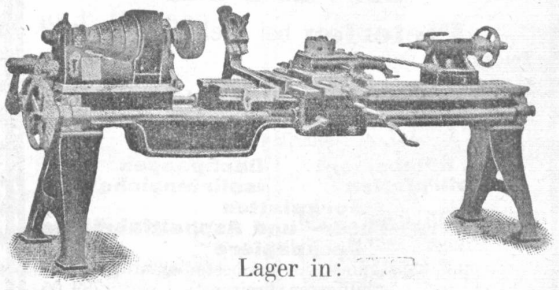

Lager in:

Werkzeug-Maschinen.